

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
2. Räumliche Bereiche des Gebäudes	2
3. Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsbedingungen	3
4. Nutzung der Ausstattung im Gebäude.....	5
5. Nutzungsverwaltung.....	5
6. Gültigkeit.....	6

1. Einleitung

Das Feuerwehrhaus inklusive Räumlichkeiten zur öffentlichen Verwendung steht im Eigentum der Gemeinde Pühret (iV Eigentümerin) und wird von dieser verwaltet und betrieben. Es dient als Baulichkeit zur Ausübung des geregelten Feuerwehrdienstes im Pflichtbereich der FF Pühret, zur Durchführung der gemeindepolitischen Arbeit in der Gemeinde Pühret sowie zur Nutzung für Gemeindeglieder der Gemeinde Pühret zB für kulturelle, gesellige, wirtschaftliche oder auch private Zwecke (iV Nutzer).

Diese Hausordnung wird festgelegt, um einen möglichst reibungslosen Ablauf für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Zwecke, welche sich nicht mit dem Ansehen und den Werten der Gemeinde Pühret vereinbaren lassen, ist nicht gestattet. Zudem ist die Eigentümerin berechtigt, eine Nutzung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Hausordnung oder die damit in Verbindung stehenden Nutzungsbedingungen kann zur Verweigerung der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten führen.

HAUSORDNUNG

2. Räumliche Bereiche des Gebäudes

Das Gebäude wird in drei Teilbereiche unterteilt:

Feuerwehbereich (rot):

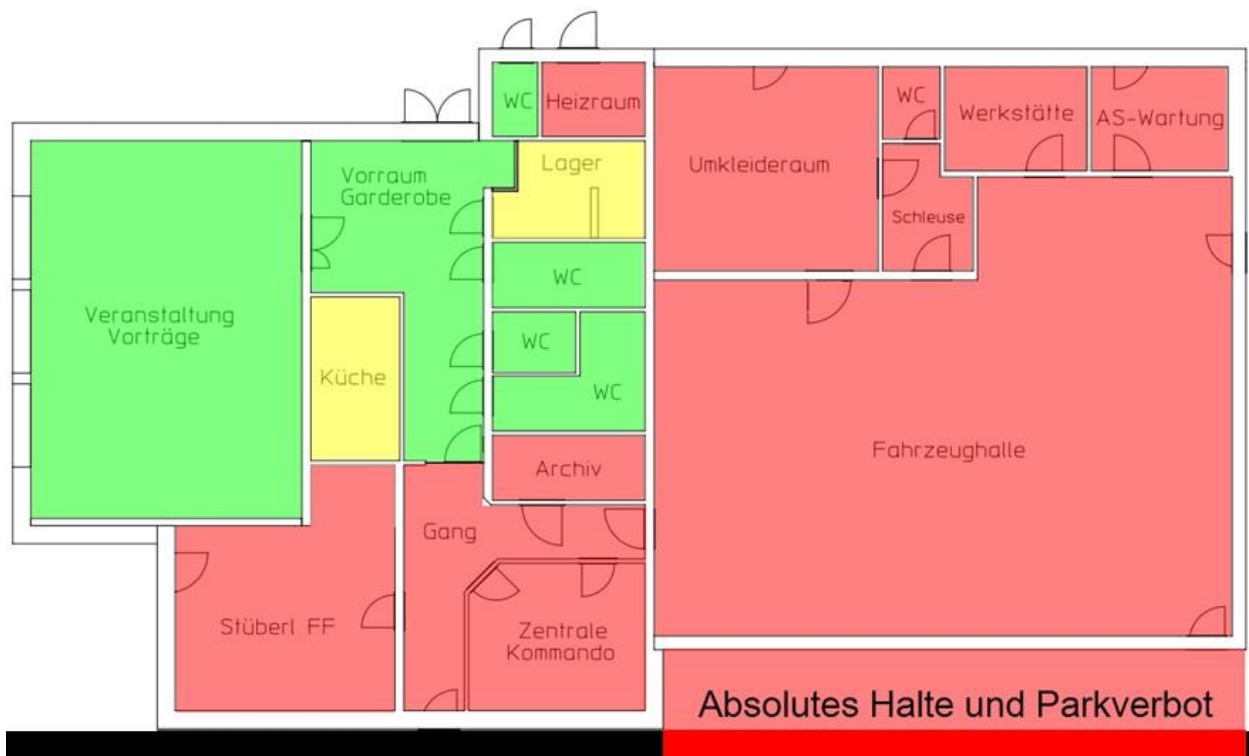
- Fahrzeughalle mit den von dort angrenzenden Räumlichkeiten, inkl. Obergeschoss
- Heizraum
- Zentrale und Besprechungsraum
- Archiv und Gang FF
- Kameradschaftsraum (Stüberl FF)

Öffentliche Räume (grün):

- Veranstaltungsraum
- Vorraum und Garderobe
- WC allgemein und WC außen

Sozialbereich (gelb):

- Küche
- Lager Gemeinde



3. Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsbedingungen

Die Möglichkeit zur Nutzung unter Einhaltung dieser Hausordnung ist folgenden Personen gegeben:

- Allen Gemeindebürgern der Gemeinde Pühret
- Allen Gewerbetreibenden mit Firmensitz in der Gemeinde Pühret
- Allen Feuerwehrmitgliedern der FF Pühret

Der Veranstaltungsraum fasst max. 64 Personen bei Tisch und 70 Personen ohne Tische (ohne Personal).

Für die Nutzung ist **eine volljährige Person** (Nutzer) namhaft zu machen, welche die gesamte Verantwortung für die Gebäudenutzung übernimmt und im zeitlich festgelegten Rahmen der Nutzung auch anwesend ist.

Die Eigentümerin übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für sämtliche durch den Nutzer im Rahmen der Gebäudenutzung gesetzten Handlungen. Etwaige gesetzliche Vorgaben für die Nutzung (z.B. Veranstaltungssicherheit, Jugendschutz, Hygiene usw.) sowie Sach- und Personenversicherungen sind vom Nutzer ggf. im Vorfeld einzurichten. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Verlauf während der gesamten Nutzungsdauer, zudem obliegt ihm die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot!

Alle Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Stiegen, Vorplätze und Feuerlöscheinrichtungen sind freizuhalten.

Vom Nutzer bemerkte Mängel am Gebäude oder an der Ausstattung sind umgehend der Eigentümerin zu melden.

Das Benageln und Bekleben der Wände ist strengstens untersagt!

HAUSORDNUNG

Der Nutzer hat für Sauberkeit in allen von ihm benutzen Räumlichkeiten, das Schließen der Fenster und das Versperren der Türen zu sorgen. Auf einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch ist in der Nutzungsvereinbarung besonders hinzuweisen. Das benützte Gebäude ist besenrein zu hinterlassen, der Abfall ist vom Nutzer zu trennen und zu entsorgen. Alle vom Nutzer mitgebrachten Gegenstände sind nach der Nutzung wieder zu entfernen. Eine Lagerung im Gebäude ist aufgrund des beschränkten Platzangebotes nicht möglich.

Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde.

Feuer, offenes Licht und Waffen aller Art sind im gesamten Gebäude verboten.

Termine

Für die Nutzung ist mindestens eine Woche vor Beginn eine persönliche oder schriftliche Anfrage mit Angabe des gewünschten Termins, der Nutzungsdauer, der Veranstaltungsart (Inhalt) sowie etwaiger benötigter Ausstattung an die/den zuständige(n) Mitarbeiter(in) am Gemeindeamt der Gemeinde Pühret zu richten. Nach erfolgter Terminabsprache ist die Nutzung in schriftlicher Form durch Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung festzulegen. Die Nutzung ist im Vorfeld mit dem Verwalter der Räumlichkeiten abzustimmen.

Sperrberechtigung

Eine Liste über die dauerhaften und zeitlich beschränkten Sperrberechtigungen liegt am Gemeindeamt auf. Die Nutzung wie auch die Sperrberechtigung darf ohne vorherige Zustimmung der Eigentümerin nicht an Dritte weitergegeben werden.

Parken am Gelände

Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen und markierten Flächen erlaubt. Die Feuerwehrausfahrt ist in jedem Falle und unbedingt freizuhalten. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Parkordnung.

4. Nutzung der Ausstattung im Gebäude

Sämtliche im Gebäude vorhandenen Geräte (z.B. Multimedia, Küche usw.) dürfen nur nach entsprechender Einweisung bzw. durch berechtigte Personen bedient werden.

Ein Bedarf an gastronomischer Versorgung ist mit der Eigentümerin im Vorfeld abzustimmen.

Das im Gebäude vorhandene Mobiliar darf nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verwendet werden. Sesseln und Tische aus den Innenräumen dürfen nicht nach außen gebracht werden.

5. Nutzungsverwaltung

Die Beaufsichtigung und die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen erfolgt durch einen von der Eigentümerin eingesetzten Verwalter.

Für die Nutzung im Zeitraum von 24h werden von der Eigentümerin folgende Nutzungstarife eingehoben. Die Einreihung erfolgt im Vorfeld durch die Eigentümerin.

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beispiel</i>	<i>Saal</i>	<i>Küche, Multimedia, Reinigung</i>
Öffentlich kundgemachte und zugängliche Veranstaltung ohne Gewinnabsicht	Vorträge und Filmvorführung aller Art Yoga, Schigymnastik usw.	0,- Euro	0,- Euro
Veranstaltung politischer Organisationen/Teilorganisationen	Parteitag usw.	0,- Euro	0,- Euro
Öffentlich zugängliche Veranstaltung mit Gewinnabsicht	Örtliche Gruppierung veranstaltet ein Weinfest	0,- Euro	60,- Euro
Private Veranstaltung mit geschlossener Nutzung	Geburtsstagsfeier	40,- Euro	60,- Euro
Private Veranstaltung mit geschlossener Nutzung (bis zu 3 Stunden)	Private Fotoschau	20,- Euro	30,- Euro
Geschlossene Gruppe aus der Gemeinde ohne Gewinnabsicht	Örtliche Gruppierung veranstaltet eine interne Weihnachtsfeier	0,- Euro	60,- Euro

HAUSORDNUNG

Bei den öffentlichen Veranstaltungen wird darauf Wert gelegt, dass die überwiegende Zahl der Teilnehmer Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer der Gemeinde Pühret sind.

Mitgliedern der FF Pühret wird bei privater Veranstaltung mit geschlossener Nutzung aufgrund des 50%igen Anteiles an den Räumlichkeiten die Hälfte des Tarifes verrechnet.

6. Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pühret in der Sitzung am 14. Juni 2018 beschlossen und tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft. Die Hausordnung gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat der Gemeinde Pühret.

Verwaltungsrat

Für die inhaltliche Festlegung der Hausordnung und der Nutzungsbedingungen wird ein Verwaltungsrat eingerichtet und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister:in
- Obmann/frau des Kultur- und Sportausschusses
- Roland Schiermayr, SPÖ
- Rupert Ebner, FPÖ
- Thomas Maurerbauer, ÖVP
- Markus Voglhuber
- Feuerwehrkommandant
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter